FRAGEBOGEN FÖRDERUNGPROGRAMM

Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW



Für Bewerber

Bewerber Name Adresse			
		Tele	efon Mobil
		E-M	lail Internetseite
01.	Kurzbeschreibung der Geschäftsidee		
02.	☐ Neugründung/Start-up oder ☐ Geschäftsverlagerung		
03.	Lage des gewünschten Ladenlokals (z.B. Innenstadt, Altstadt, Fußgängerzone)		
04.	m²-Größe des gewünschten Ladenlokals		
05.	Gibt es ein spezielles Ladenlokal, welches Sie mieten möchten?		
	Adresse		
06.	Schaufensterfläche: 🗌 ja 📗 nein Wenn ja, wie groß?		
07.	Max. mögliche Kaltmiete: 08. Parkplatznähe notwendig: ja nein		
09.	Sonstige Anforderungen an das Ladenlokal (z.B. Teeküche, Lagerraum, Sozialräume,)		
10.	Barrierefreiheit notwendig:		
11.	Gewünschte Dauer des Mietverhältnisses		
12.	Gewünschter Beginn des Mietverhältnisses		
13.	Sonstige Anmerkungen/Wünsche/etc.		
14.	Datenschutzerklärung ausgefüllt 📗 ja 📗 nein		

Isabell Großheim

Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) 02351 - 9746 923 / ig@luedenscheider-stadtmarketing.de

Felek Lacroix

Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG) 02351 - 3682362 / Mobil: 0171 - 6964562 lacroix@seg-ls.de

DATENSCHUTZ FÖRDERUNGPROGRAMM

Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW



Für Bewerber

<u>DATENSCHUTZERKLÄRUNG zum Fragebogen der Stadt Lüdenscheid, der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG) und der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) zum Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW" für Bewerber</u>

Die schriftliche Erhebung der Daten erfolgt freiwillig.

Die Erhebung dient der Umsetzung des NRW-Förderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortzentren NRW" zur Erhöhung der Publikumsfrequenz der Lüdenscheider Innenstadt durch die kostenreduzierte Vermietung zurzeit leerstehender Ladenlokale.

Erhoben werden die Daten bei den Bewerbern, die eine Mietunterstützung durch das oben genannte Förderprogramm anstreben. Die Erhebung erfasst die Namen der Ansprechpartner, deren Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Mail), Kurzbeschreibung der Geschäftsidee, Angaben und ggf. spezifische Eigenarten zu dem gewünschten Ladenlokal, die Kaltmiete sowie Dauer und Beginn des gewünschten Mietverhältnisses.

Die erhobenen Daten können an den Kooperationspartner Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG), Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM), ggf. Eigentümer von Ladenlokalen, die Finanzbuchhaltung der Stadt Lüdenscheid bei Zahlungsverpflichtungen (Miete), den Fachdienst für Stadtplanung, die Dienststelle Finanzen der Stadt, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, die Bezirksregierung Arnsberg sowie beauftragte externe Dienstleister übermittelt werden.

Eine Weitergabe an kommerzielle Adressverlage o. ä. erfolgt nicht.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach den Förderrichtlinien fünf Jahre nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2027), sofern nicht andere Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen.

Die Erfassung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der Information nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die auf der Internetseite der Stadt Lüdenscheid einsehbar ist. (https://rathaus-luedenscheid.de)

WICHTIG: Wenn Sie den Fragebogen beantworten, bestätigen Sie bitte auch die Kenntnisnahme dieser Datenschutzerklärung und senden Sie bitte beides (Fragebogen und Datenschutzerklärung) zurück!